

Luzern, 11. Februar 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 303**

Nummer: P 303
Eröffnet: 02.12.2024 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 11.02.2025 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 157

Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über die Durchführung einer Abstimmung im Kantonsrat (Dekret) über die Haltung des Kantons zum aktuell vorliegenden EU-Rahmenabkommen

Die Kantonsverfassung teilt die Aufgabe, den Kanton nach aussen zu vertreten, dem Regierungsrat zu. Die Vertretung ist umfassend zu verstehen, als politische und rechtliche Vertretung der kantonalen Interessen (§ 55 Unterabs. b KV). Somit ist unser Rat befugt, gegenüber den Bundesbehörden und interkantonalen Gremien im Rahmen von Vernehmlassungen namens des Kantons Luzern eine Stellungnahme abzugeben. Dabei handelt es sich um eine Alleinzuverantwortlichkeit unseres Rates.

Ihrem Rat stehen demgegenüber das Kantonsreferendum und die Kantonsinitiative als politische Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung (§ 49 Abs. 1 KV). Zudem kann Ihr Rat uns mittels Postulat eine Anregung geben, in einer Angelegenheit unseres Zuständigkeitsbereiches in bestimmter Weise vorzugehen. Für eine Stellungnahme Ihres Rates in Form eines Dekrets, wie es der Postulant vorschlägt, besteht indessen keine gesetzliche Grundlage.

Der Regierungsrat verfolgt die Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa sowie deren Verhandlungen, insbesondere auch in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). In der KdK werden alle politischen Geschäfte von der Plenarversammlung beschlossen, und zwar gestützt auf Beschlüsse, welche die jeweiligen Kantonsregierungen vorgängig gefasst haben. Eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone durch die KdK erfordert die Zustimmung von 18 Kantonen. Das Recht der Kantone auf abweichende Stellungnahmen ist gewahrt. Die gemeinsame Stellungnahme zum Mandatsentwurf für Verhandlungen mit der EU wurde an der KdK-Plenarversammlung vom 2. Februar 2024 mit 24 zu 1 (SZ) Stimmen bei 1 Enthaltung (NW) verabschiedet.

Zusammenfassend beantragen wir Ihnen, das Postulat aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage beziehungsweise der fehlenden Zuständigkeit Ihres Rates abzulehnen.